Verein für Verbraucherschutz und lauteren Wettbewerb e.V.

Hamburg, 2017

Wie sollte gegen "Fake News" vorgegangen werden

An dieser Stelle möchten wir auf einen interessanten Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Lorenz Kähler auf Lto.de hinweisen. Dieser legt nahe, dass entgegen des Netzwerkdurchsetzungsgesetzentwurfs der Bundesregierung, Kompetenzen und Befugnisse auf private Vereine übertragen werden sollten, statt den Staat damit zu betrauen. Ähnliche Befugnisse zur Durchsetzung von Rechten und Ahndung von Verstößen gibt es ja bereits erfolgreich im Wettbewerbsrecht.

Im Gesetzesentwurf ist eine Beschwerde der Facebooknutzer vorgesehen, die sich dafür aber immer erst mal beim Portal anmelden müssen.

Hinzu tritt die mangelnde Erfahrung, wie man sich gegen einen Global Player wie Facebook zur Wehr setzt. Wer nur einmalig betroffen ist, verfügt über weniger Erfahrung als eine Plattform, die damit ständig zu tun hat und dank spezialisierter Rechtsabteilung professionell vorzugehen vermag. Das sei ihr gegönnt und kann dem Rechtsstaat nur guttun, solange auf der anderen Seite ebenfalls professionelle Akteure stehen. Daran aber fehlt es vielfach, weil man die Verteidigung der eigenen Ehre bisher selbst übernehmen muss. Damit kann man zwar Anwälte beauftragen, übernimmt aber auch die Kosten und das Risiko eines Prozessverlusts. Auf andere Personen oder Institutionen darf man die Verteidigung der eigenen Ehre nicht übertragen, obwohl sich diese Institutionen darauf spezialisieren und ähnlich wie die beklagten Portale durch eine Vielzahl von Verfahren Erfahrungen sammeln könnten.

Konsequenter und sinnvoller wäre es, die Beschwerde einerseits auf die Betroffenen zu beschränken und andererseits auch privaten Vereinen die Möglichkeit einzuräumen, gegen verletzende Fake News vorzugehen, wenn die Betroffenen sie dazu ermächtigt haben. Diese Vereine könnten eine viel bessere und freiere Auswahl als der Staat treffen, welchen Fall sie als Musterverfahren nutzen, um gegen einen allgemeinen Missstand vorzugehen.

Überdies bliebe die Initiative bei demjenigen, über den Falsches behauptet wurde. Er könnte entscheiden, ob er die Sache selbst verfolgt, einem Verein anvertraut oder ganz auf sich beruhen lässt. Das entlastet den Staat und verhindert eine Bürokratisierung sozialer Netzwerke, die selbst entscheiden würden, wie sie mit den gerichtlich entwickelten Sorgfaltsmaßstäben umgehen. Die Verhinderung der Popularklage ist an dieser Stelle der falsche Weg und staatliche Institutionen arbeiten an dieser Stelle nach unserer Erfahrung weniger effizient als private Vereine.

Wir unterstützen daher den Ansatz von Herrn Prof. Dr. Lorenz Kähler nachdrücklich und fordern die Bundesregierung zu entsprechenden Maßnahmen auf.

Internet: <u>www.vvlw.eu/</u> E-Mail: <u>info@vvlw.eu/</u> Tel.: +49 40 257660542 /Fax: +49 40 257660552

Bankverbindung: Postbank, IBAN: DE90 4401 0046 0330 5804 69, BIC: PBNKDEFF